



---

Scheffau, am 24. November 2023  
Betreff: Fertigstellung Photovoltaikanlagen

Durch die mit 01.09.2023 in Kraft getretene Novelle LGBL Nr. 64/2023 wurden die Bestimmungen über die Bauvollendung in § 44 Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) um einen Absatz 8 ergänzt, welcher wie folgt lautet:

*„Die Fertigstellung von Photovoltaikanlagen nach § 28 Abs. 3 lit. f, g und h ist der Behörde unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat den betreffenden Bauplatz zu bezeichnen sowie Angaben zur Lage und Engpassleistung der Anlage in kW zu enthalten.“*

Dieser neuen Bestimmung nach müssen Photovoltaikanlagen, für die weder eine Bewilligungs- noch eine Anzeigepflicht besteht, nach der Fertigstellung der Baubehörde gemeldet werden.

(Die Fertigstellung anzeige- und bewilligungspflichtiger PV-Anlagen war bisher schon nach § 44 Abs 1 und 3 TBO 2022 anzeigepflichtig.)

Die Meldeverpflichtung des Bauherrn wurde vorgesehen, um der Behörde ausreichende Informationen auch über den Bestand jener Photovoltaikanlagen, für die weder eine Bewilligungs- noch eine Anzeigepflicht besteht, zu verschaffen und um die von solchen Anlagen wegen der bestehenden elektrischen Spannungen ausgehenden Gefahren in verschiedenen Situationen ausreichend berücksichtigen zu können. Derartige Informationen sind **besonders für die Feuerwehren** für einsatztaktische Überlegungen bzw. **im Einsatzfall notwendig**.

Die vorzunehmende Fertigstellungsmeldung ist wichtig und jedenfalls durchzuführen und wird durch die korrespondierende Strafbestimmung in § 67 Abs. 2 lit. f) TBO 2022 unterstrichen, wo die Unterlassung der Anzeigepflicht nach § 44 Abs. 8 leg. cit. unter Strafe gestellt wird.

Durch die Energieagentur Tirol wurde ein entsprechendes Formular bereitgestellt, welches die erforderlichen Meldekriterien beinhaltet, sowohl für Bürger, PV-Anlagen-Errichter als auch für die Behörden ab sofort zur Verfügung steht und unter folgender Adresse abgerufen werden kann:

[www.energieagentur.tirol/anzeige-pv](http://www.energieagentur.tirol/anzeige-pv)

Das Formular steht auch auf der Homepage der Gemeinde Scheffau unter [www.scheffau.eu](http://www.scheffau.eu) – „Formulare“ zu, Download zur Verfügung.